

1. Nachtragshaushaltssatzung 2018

des

Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld

1. Mit Beschluss Nr. VV 03/18 vom 28.06.2018 hat die Verbandsversammlung die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2018 mit Wirtschaftsplan und Anlage beschlossen.
2. Die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Eichsfeld hat mit Schreiben vom 29.06.2018 die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2018 des Zweckverbandes genehmigt.
3. Der Nachtragswirtschaftsplan 2018 liegt in der Zeit vom

03.07.2018 bis 17.07.2018

im Sitz des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld, Philipp-Reis-Straße 2, 37308 Heilbad Heiligenstadt zu den üblichen Dienstzeiten öffentlich aus. Nachrichtlich liegt in dem genannten Zeitraum der Nachtragswirtschaftsplan im Sitz der jeweiligen Verwaltungsgemeinschaft sowie zu den Sprechzeiten der Bürgermeister der zum Zweckverband gehörenden Verbandsgemeinden öffentlich aus.

Die Wirtschaftspläne können bis zur Entlastung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss dieses Wirtschaftsjahres im Sitz des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld, Philipp-Reis-Straße 2, 37308 Heilbad Heiligenstadt zu den üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

Heilbad Heiligenstadt, 29.06.2018

gez. Ottmar Föllmer
Verbandsvorsitzender

- Siegel -